

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 72 (1927)

Heft: 38

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. September 1927, Nr. 13

Autor: Brunner, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

21. Jahrgang

Nr. 13

17. September 1927

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1926 (Fortsetzung) — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Protokollauszug der 1. Jahresversammlung vom 12. März 1927. — Zürcherische Kantionale Sekundarlehrerkonferenz: Jahresversammlung vom 20. August 1927 in Zürich. — «Evang. Volks-Zeitung» und Redaktion des «Päd. Beobachters».

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1926.

(Fortsetzung.)

g) Die Frage der Lehrerbildung.

Vorerst sei auf die im Jahresberichte pro 1925 unter dem gleichen Titel gemachten Ausführungen verwiesen. Nachdem Erziehungsdirektor Dr. Mousson an der Schulsynode vom 5. Mai 1926 im St. Peter zu Zürich über seine Richtlinien in der Frage der Lehrerbildung referiert hatte, befaßte sich der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 22. Mai neuerdings mit der Angelegenheit. Er nahm davon Kenntnis, daß der Vorstand der Schulsynode bereits mit den beiden Referenten Sekundarlehrer Karl Huber und Primarlehrer Rudolf Leuthold getagt und sich mit ihnen auf einige Thesen geeinigt habe, die den Kapiteln zur Begutachtung vorgelegt werden sollen, und beschloß, nun die weitere Entwicklung der Frage in der Schulsynode abzuwarten. In der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 19. Juni 1926 lagen die für die Referate an der Herbstsynode aufgestellten Leitsätze vor, die uns vom Synodalpräsidenten Prof. Dr. A. Ernst am 3. Juni übermittelt worden waren. In einer Eingabe vom 26. Juni 1926 ersuchte sodann die 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich den Kantonalvorstand, er möchte den Synodalvorstand, die Kapitelsreferenten, die Synodalreferenten und den Präsidenten der Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz noch vor dem Zusammentritt der Prosynode zu einer Besprechung der künftigen Gestaltung der Lehrerbildung einberufen. Wir teilten dem genannten Kapitel mit, es sollte unseres Erachtens vorerst der Vorstand der Schulsynode in der Sache begrüßt werden und die freie Organisation sich erst dann mit der Angelegenheit befassen, wenn sich dieser einem solchen Gesuche gegenüber ablehnend verhalte. Da der Synodalvorstand von der Einberufung der gewünschten Versammlung Umgang zu nehmen erklärte, hingegen dem Wunsche Ausdruck gab, es möchte der Vorstand des Z. K. L.-V. eine solche Konferenz anordnen, luden wir die Vorstände der Schulsynode und der Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz, die Synodal- und Kapitelsreferenten, sowie die Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat auf Samstag, den 21. August 1926, nachmittags 2 Uhr, ins Zunfthaus zur «Waag» in Zürich 1 zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand des Z. K. L.-V. ein zur Besprechung der Synodalthesen über die Lehrerbildung. Wie der Vorsitzende, Präsident Hardmeier, in seinem Eröffnungsworte, in dem er zunächst auf die Beschlüsse der Konferenz vom 28. Februar 1925 hinwies, ausführte, handelte es sich darum, vor der Prosynode zu einer einheitlichen Stellungnahme der genannten Vertrauensleute der Lehrerschaft in der Frage der Lehrerbildung zu gelangen. Die Frucht der vierstündigen interessanten Aussprache war ein Sichfinden und der einstimmige Beschuß, der Schulsynode die nachfolgenden Thesen als Grundlage für die Ausarbeitung des künftigen Lehrerbildungsgesetzes zu empfehlen:

1. Die Vorbildung der Primarlehrer und Primarlehrerinnen erfolgt in der Regel an den Kantonsschulen von Zürich und Winterthur, ausnahmsweise auch an andern maturitätsberechtigten Gymnasien und Oberrealschulen.

2. Die abschließende wissenschaftliche und berufliche Ausbildung ist für alle Kandidaten des Primarlehreramtes gemeinsam und erfolgt an der Kantonalen Lehramtsschule in engster Verbindung mit der Universität, indem diese die

Hauptfächer Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, allgemeine Didaktik und Methodik, Psychologie, Hygiene und die dazu gehörigen Übungen übernimmt.

3. Der Unterrichtsgang der vorbereitenden Bildungsanstalten umfaßt, anschließend an die 2. Klasse der Sekundarschule, 4½ Jahreskurse und führt zur vollen kantonalen Maturität. Vom 3. Jahreskurs an werden besondere Seminarklassen geführt, deren Programm auf die künftige Lehrerbildung Rücksicht nimmt.

4. Die abschließende berufliche und berufswissenschaftliche Ausbildung an der Lehramtsschule dauert minimal 3 Semester. Vor, während oder nach der Studienzeit haben die Kandidaten während mindestens 16 Wochen praktischen Lehrübungsdienst zu leisten.

5. Die Aufnahme an die Lehramtsschule erfolgt auf Grund eines Maturitätszeugnisses und eines befriedigenden Ausweises über Vorbildung und Kenntnisse in den speziell die Lehrerbildung vorbereitenden Fächern der Seminarklasse.

6. Zur Diplomprüfung wird zugelassen, wer den dreisemestrigen Kurs der Lehramtsschule und die Lehrprobezeit vollständig erledigt hat. Die Prüfung wird abgenommen in den an der Lehramtsschule gelehrt Fächern und fakultativ in dem wissenschaftlichen Freifach, dem sich der Kandidat gewidmet hat.

Wer an der Diplomprüfung in den für die Eignung ausschlaggebenden Fächern die Durchschnittsnote 4½ erreicht, erhält das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis.

Im Hinblick auf diese Sicherung halten wir die Aufstellung eines besondern numerus clausus für die Aufnahme an die Lehramtsschule, wie für die Erteilung des Wahlfähigkeitszeugnisses als überflüssig.

7. Der Lehrerschaft soll ein maßgebender Einfluß auf die Gestaltung der Lehrerbildung gesichert sein. Durch das Mittel der Synode steht ihr das Vorschlagsrecht für eine angemessene Vertretung in der «Aufsichtskommission für die gesamte Lehrerbildung» zu.

8. Das Primarlehrerdiplom ist der ordnungsgemäße Ausweis für das Sekundarlehrerstudium.

Mit wenigen kleinen Änderungen fanden diese Thesen die Gutheißung der Prosynode und wurden sodann von der Schulsynode in Wetzikon am 20. September 1926 mit großer Mehrheit angenommen. Die Beschlüsse sind erfreulich. Wenn sie auch der Lehrerschaft nicht die Ideallösung Siebers bringen, so bedeuten sie doch, werden sie verwirklicht, in der Gestaltung der Lehrerbildung einen schönen Fortschritt. Möge nun die neue Vorlage der Erziehungsdirektion die Erfüllung der gemäßigten, den Zeitumständen Rücksicht tragenden Wünsche der Lehrerschaft bringen!

h) Die neue Promotionsordnung der philosophischen Fakultät I.

Zunächst sei auf das verwiesen, was im letzten Jahresbericht unter dem gleichen Titel ausgeführt worden ist. Um in der Angelegenheit des künftig in der Promotionsordnung der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich für alle Doktoranden geforderten Ausweises über Kenntnis des Lateinischen nichts zu unterlassen, was die Beibehaltung des bisherigen Zustandes hätte sichern können, holte der Kantonalvorstand noch ein Rechtsgutachten ein, das jedoch zum Schluß kam, es sei der Beschuß der philosophischen Fakultät I nicht anfechtbar; nur ein Gesuch um Wiedererwägung könnte von Erfolg begleitet sein. Vor der endgültigen Stellungnahme ging die Angelegenheit nochmals zur Vernehmlassung an die Päd-

agogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Ihrem Wunsche gemäß erfolgte am 8. Februar eine Eingabe an die Fakultät, von deren ablehnenden Antwort sodann in der Sitzung vom 6. März 1926 Kenntnis genommen wurde. In einem in Nr. 5 des «Päd. Beob.» vom 17. April 1926 unter dem Titel «Verständlich?» erschienenen Artikel ist die unverständliche Haltung der philosophischen Fakultät I beleuchtet worden.

i) *Die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919.*

Über diese Angelegenheit ist bereits im letzten Jahresbericht unter gleichem Titel berichtet worden, worauf hier vorerst Bezug genommen sei. Da die Eingabe des Kantonavorstandes vom 18. November 1925 an den Regierungsrat zur Vorlage des Erziehungsrates für die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer, die in Nr. 17 des «Päd. Beob.» 1925 erschienen ist, in ihren Hauptpunkten keine Berücksichtigung fand, wurde die Angelegenheit in der ersten Sitzung des Jahres 1926 am 16. Januar neuerdings besprochen und beschlossen, nunmehr mit einer Eingabe an die zur Vorberatung des Gesetzes bestellte kantonsrätliche Kommission zu gelangen. Sie wurde den Mitgliedern des Z. K. L.-V. in Nr. 2 des «Päd. Beob.» 1926 zur Kenntnis gebracht. Mit Bedauern mußten wir sehen, wie auch da bei der Mehrheit der Kommission das Verständnis für eine unserer Hauptforderungen fehlte, wornach in § 12 der Vorlage bestimmt werden sollte, daß die Gemeinden ihren Lehrern eine Zulage auszurichten haben, die mindestens dem Schatzungswerte einer den gesetzlichen Anforderungen genügenden Lehrerwohnung entspricht. Um nichts zu unterlassen, wurde in der Sitzung vom 11. September 1926 beschlossen, in einem Zirkular die Sektionsvorstände zu ersuchen, sie möchten sich nochmals zur Frage der Wohnungsentzündigung äußern und zugleich mit verschiedenen Mitgliedern des Kantonsrates Rücksprache nehmen und dem Kantonavorstand auch über deren Resultat bis zum 15. Oktober berichten. Nach einem Referate Heinrich Schönenbergers, dem am 23. Oktober die von sämtlichen Sektionen mit Ausnahme von Pfäffikon und Bülach eingegangenen Berichte zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen worden waren, beschloß der Kantonavorstand in seiner Sitzung vom 13. November 1926, auch noch den Kantonsrat in einer Eingabe zu ersuchen, er möchte im neuen Gesetze über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer die Ortszulagen nicht nach der Einwohnerzahl, sondern nach dem Mietwerte der Wohnungen abstimmen. Nachdem der Kantonavorstand dem Entwurf von Aktuar Ulrich Siegrist in seiner Sitzung vom 20. November seine Zustimmung erteilt, die für die Zustellung der Eingabe an die Behörden nötigen Vorbereitungen getroffen hatte, konnte in der Sitzung vom 4. Dezember 1926 die Erledigung der Angelegenheit gemeldet werden. In einem Zirkular wurde den Sektionspräsidenten von den unternommenen Schritten Kenntnis gegeben und ihnen bestimmte Weisungen erteilt. Das weitere fällt der nächsten Berichterstattung zu.

k) *Maßnahmen für die Verteidigung der neutralen Staatsschule.*

Ebenso günstig wie in der Angelegenheit der Reform der Lehrerbildung gestaltete sich durch das Eingreifen des Vorstandes des Z. K. L.-V. die Stellungnahme der Schulkapitel zur Frage des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre. Nachdem vorerst in einer Sitzung des Kantonavorstandes mit der Abwehrkommission am 6. November 1926 im Zunfthaus zur «Waag» in Zürich Richtlinien für das Vorgehen im Kampfe für die neutrale Staatsschule aufgestellt worden waren, wurde in einer Besprechung der Angelegenheit mit dem Vorstand der Schulsynode am 1. Dezember 1926 auf der «Waag» in Zürich ein gleiches Vorgehen in Aussicht genommen wie in der Frage der Lehrerbildung. Nach einer Mitteilung des Präsidenten der Schulsynode vom 24. Dezember 1926 lehnte es aber Erziehungsdirektor Dr. Mousson ab, dem Synodalvorstand den erforderlichen Kredit zu eröffnen, und

daraufhin übernahm es im Einverständnis mit der genannten Instanz der Kantonavorstand, die Kapitelsreferenten auf Samstag, den 12. Februar 1927 zu einer Sitzung mit den Vorständen des Z. K. L.-V. und der Schulsynode ins Zunfthaus zur «Waag» in Zürich einzuladen. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit wird erst im nächsten Jahr zu berichten sein.

l) *Zuschriften, Eingaben und Anregungen.*

Aus der großen Zahl von Zuschriften, Eingaben und Anregungen, die dem Kantonavorstand auch im Jahre 1926 von Sektionen, Lehrervereinen, Konventen, Kollegengruppen und einzelnen Lehrern zugegangen sind, seien die folgenden erwähnt:

1. Mit Zuschrift vom 3. Februar 1926 ersuchte ein Kollege den Kantonavorstand, der Erziehungsdirektion in einer Eingabe den Wunsch zu unterbreiten, sie möchte das Kantonale Jugendamt beauftragen, Erhebungen durchzuführen über die Zahl der Schüler, die nach ihrem Gesundheitszustand und nach den häuslichen Verhältnissen einen Aufenthalt in einer *Ferienkolonie* nötig hätten, um so die erforderliche Zahl von Erholungsheimen festzustellen. Nachdem in einer Aussprache und auch schriftlich dem Initianten die Bedenken des Kantonavorstandes sowohl gegen die Durchführbarkeit als auch bezüglich der Erreichung des Zweckes einer solchen Enquête mitgeteilt worden waren, begnügte sich dieser mit dem Vorschlag, es sollte das Kantonale Jugendamt wenigstens festzustellen suchen, wie viele von den für die Ferienkolonien angemeldeten Schülern jeweilen berücksichtigt werden können und wie viele wegen Platzmangel abgewiesen werden müssen. In diesem Sinne wurde dann eine Eingabe an die Erziehungsdirektion gerichtet.

2. Eine von 19 Kollegen an den Kantonavorstand gerichtete Zuschrift befaßte sich mit einer Maßnahme zur *Verteidigung der neutralen Staatsschule*. Dem Wunsche wurde in etwas abgeänderter Form Folge gegeben.

3. Von einer Seite wurde die Anregung gemacht, es möchte die Lehrerschaft veranlaßt werden, in der Presse für die vom Nationalrat gutgeheißenen Motion von Regierungsrat Dr. Waldvogel in Schaffhausen, die eine Hinaufsetzung des Alters für die Berechtigung zum Bezug von *Billets zur halben Fahr-taxe* bezweckte, vor der Behandlung in der Ständekammer einzutreten. Da es sich um eine eidgenössische Angelegenheit handelte, leiteten wir sie in empfehlendem Sinne an den Zentralvorstand des S. L.-V.

4. Unterm 12. April 1926 übermittelte der Vorstand der Schulsynode dem Kantonavorstand zu ihm gutschreibender Erledigung eine Einladung der Aargauischen Kantonalen Lehrerkonferenz zur Teilnahme an einer auf den 20. Mai 1926 angesetzten interkantonalen Versammlung in Baden zur *Besprechung der Orthographiereform*, da die Schulsynode nicht den Charakter einer freien Lehrervereinigung habe und nicht über Mittel verfüge, sich an derartigen Veranstaltungen vertreten zu lassen. Der Vorstand hielt jedoch dafür, es gehöre die Frage doch eher in den Aufgabenkreis von Schulsynode und Kapiteln und leitete die Einladung an den Synodalvorstand zurück, der dann seinen Vizepräsidenten, Emil Gaßmann, Sekundarlehrer in Winterthur, an die Tagung abordnete.

5. Die Behandlung einer den 4. Juli datierten Eingabe eines Kollegen, der im Falle der Verwerfung der Vorlage zu einem neuen *Gemeindegegesetz* in einem künftigen Entwurf eine Verbesserung von § 81 wünschte, wurde durch die Annahme der Gesetzesvorlage in der Volksabstimmung vom 6. Juni 1926 hinfällig.

6. Einem Lehrer, der in einer Eingabe vom 3. Februar 1926 wünschte, es möchte sich der Kantonavorstand für die Beibehaltung der *staatlichen Zulagen* für Lehrer an schweren ungeteilten Schulen einsetzen, konnte geantwortet werden, daß dieser Wunsch unserer Eingabe an die kantonsrätliche Kommission zur Vorberatung des Entwurfes zu einem neuen Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer bereits Berücksichtigung gefunden habe.

7. Von der Eingabe der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich in der Frage der *Lehrerbildung* ist die Rede gewesen.

8. In einer Zuschrift vom 18. November 1926 regte ein Kollege an, es möchte der Kantonalvorstand dahin wirken, daß 1. ein Lehrer, über den bei der Erziehungsdirektion eine *Beschwerde* eingegangen, davon zeitig eine Abschrift erhalten und 2. den Lehramtskandidaten Anleitung in Beschwerderecht und -führung erteilt werde. Mit Bezug auf den ersten Punkt wurde dem Petenten mitgeteilt, der Vorstand werde sich in einem konkreten Fall ins Mittel legen, und was die zweite Angelegenheit betrifft, konnte darauf hingewiesen werden, daß die Lehramtskandidaten allbereits Unterricht in Gesetzeskunde und über den Verkehr mit den Behörden erhalten.

9. In einer Zuschrift vom 22. Juli 1926 anerkannte der Präsident der *Zürch. Kant. Reallehrerkonferenz* unter bester Verdankung das Entgegenkommen, das diese durch die Aufnahme und Honorierung von Referaten im «Päd. Beob.» gefunden habe. Zugleich gab er der Hoffnung Ausdruck, die Stufenkonferenz werde stets in engster Fühlung mit dem Z. K. L.-V. arbeiten.

10. Der Vorstand des Lehrervereins Zürich regte in einer Zuschrift vom 4. September 1926 an, der Kantonalvorstand möchte die Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat ersuchen, dahin zu wirken, daß bei *Gewährung von Urlaub zu Studienzwecken* nur die Stellvertretungskosten übernommen werden müssen, wenn aus der weiteren Ausbildung des Lehrers auch Schule und Unterricht Nutzen ziehen. Dem Lehrerverein Zürich konnte geantwortet werden, daß bereits vor einigen Jahren, als die Erziehungsdirektion die Behandlung der Urlaubsgesuche durch eine Verordnung zu regeln gedachte, seinem Wunsche Ausdruck gegeben und wohlwollende Berücksichtigung der Fälle zugesichert worden sei.

und die grundlegenden Ideen erkennt. Immer wieder überrascht, wie geschickt und konsequent sie den Grundsatz der Eigenbehandlung des Schülers in den Mittelpunkt der mathematischen Erkenntnisgewinnung stellt.

Reicher Beifall lohnte Fräulein Klaus ihre tüchtige methodische Arbeit; diese bildet eine willkommene Ergänzung zu ihrem Referate an der letzten Herbstversammlung.

Die *Diskussion*, die recht rege benutzt wurde und Tradition und Reform oft hart aufeinanderprallen ließ, zeigte zu guterletzt mehrere Beschlüsse, die an dieser Stelle («Päd. Beob.» Nummern 8 und 9) bereits vom Vorsitzenden der E. L. K. genannt und begründet worden sind; der Unterzeichnete verweist hiermit nachdrücklich auf jene ausführlicheren Darlegungen.

In seinen *Schlußbemerkungen* zum Abschnitt Rechenunterricht betont der *Vorsitzende*, daß es gefreut gewesen wäre, wenn eine stattlichere Versammlung die heutigen Beschlüsse gefaßt hätte; der Umstand aber, daß nun endlich die Richtlinien und damit freie Bahn für die Rechenlehrmittel geschaffen werden mußten, ließ eine Verschiebung der Aussprache nicht mehr zu. Es gilt nun auch, mit der R. L. K. Fühlung zu nehmen, da die Lehrplanänderung für die 3. Klasse einer solchen für die 4. Klasse ruft.

Mitteilungen:

1. Einführungskurse in die *Druckschriftmethode* werden im Laufe des Frühjahrs 3—4 stattfinden, da bereits über 100 Anmeldungen vorliegen. Vom Erziehungsrat wurden in verdankenswerter Weise 150 Fr. Beitrag in Aussicht gestellt.

2. Der Beschuß des Gesamtvorstandes, ein *Jahresheft* herauszugeben mit zwei größern Arbeiten über den ersten Lese- und Rechenunterricht, wird gutgeheißen.

3. Im Laufe des Aprils werden unsere *Einzelbuchstaben für die Leseboxen* in Hunderterdüten herauskommen; die erste Auflage beträgt 20 000 Hunderterdüten.

4. Die *Nachfrage nach unsren Leseboxen* zeigt wiederum ein erfreuliches Bild. Eine ausführliche Abrechnung des Vertriebsleiters Herrn *Hans Grob* für 1926 weist 6326 verkauften Leseboxen aus und 5721 verkauften Buchstabenbogen des Schweiz. Vereins für Knabenhandarbeit. Trotz dieses enormen Umsatzes ist unser Reingewinn mehr als bescheiden, da wir, um den Ankauf unserer Leseboxen auch wenig bemittelten Schulen möglich zu machen, zum knapp bemessenen Erstellerpreis nur ein kleines hinzuschlagen, aus dessen Erträgnissen nebst andern Unkosten auch die nicht gerade billige Propaganda betrieben werden muß.

E. Brunner.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Protokollauszug der 1. Jahresversammlung vom 12. März 1927.

1. Mit 30 Minuten Verspätung konnte der *Vorsitzende* die anfänglich 50, später zeitweise über 60 Anwesende zählende Versammlung *eröffnen*. Der schwache Besuch erklärt sich daraus, daß heute mehrere Kapitelsversammlungen tagen, die, da die Stellungnahme betreffend die Biblische Geschichte zur Diskussion stand, länger als gewöhnlich dauerten und manche, die der Schlußabstimmung beiwohnen wollten, die Mittagszüge nicht mehr erreichten.

2. Fräulein *Olga Klaus* in Winterthur hatte wiederum zu einem einleitenden Referate über den *Rechenunterricht* gewonnen werden können. Sie faßt die Forderungen, zu denen sie in ihren ausführlichen Erörterungen anlässlich der letzten Herbstversammlung gekommen war, nochmals zusammen und entwirft in sehr interessanten Ausführungen ein vom heute gültigen etwas abweichendes neues *Stoffprogramm* für die ersten drei Klassen.

Betreffend die *Schaffung von Rechenbüchlein* für die 1. und 2. Klasse sieht sie keine zwingenden Gründe, die dies notwendig erscheinen lassen; die verschiedenen guten Rechen-tabellen genügen zur Aufgabenstellung vollkommen; sie bieten auch in bezug auf die Körperhaltung der Schüler wesentliche Vorteile. Sehr zu wünschen wären dagegen Kredite zur Beschaffung von allerlei Zähl- und Rechenmaterial, um dem Schüler Veranlassung zu geben, mit konkreten Dingen zu zählen und zu rechnen, damit er handelnd ins Reich der Zahlen eindringen kann. Für die 3. Klasse ist es vorläufig wohl nicht möglich, allgemein von der Schaffung eines Rechenlehrmittels abzusehen.

Als *Klassenziele* möchte die Referentin vor allem Stoffminima festgelegt wissen, während heute im Lehrplan eher Maxima zu finden sind. Sie stellt dem heutigen Stoffprogramm für die 1.—3. Klasse ein eigenes, in der Praxis erprobtes gegenüber, das den Forderungen der neuern Psychologie gerecht wird und überzeugend zeigt, wie meisterlich die Vortragende die heikle Materie des ersten Rechenunterrichtes beherrscht

Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz.

Jahresversammlung vom 20. August 1927 in Zürich.

Zur diesjährigen Tagung fanden sich gegen 130 Mitglieder und eine erhebliche Zahl von Lehrern der kantonalen Mittelschulen ein. Ihnen, sowie dem Abgeordneten der Schwestersktion Schaffhausen, Herrn *Reallehrer Heer-Thayngen*, entbot der *Präsident Dr. Specker* den Gruß des Vorstandes. In einem vortrefflich orientierenden Eröffnungswort (siehe «Päd. Beob.», Nr. 14) verbreitete sich der Vorsitzende über die Tätigkeit des Vorstandes, die Publikationen und den Stand des Verlages und aktuelle Fragen organisatorischer Natur.

Die von *Dr. F. Wettstein-Zürich* erstattete Jahresrechnung, welche bei Fr. 2700.— Einnahmen und Fr. 4549.80 Ausgaben mit einem Rückschlag von Fr. 1849.80 abschließt, wurde ohne Bemerkungen genehmigt.

Die *Aussprache über die Forderungen der Industrieschule Zürich* (s. Jahrbuch 1927) wurde durch Referate von *Dr. Specker* und *Rud. Weiß-Zürich* eingeleitet. Die «Forderungen» sind vom Lehrerkonvent der Industrieschule ausgearbeitet und mit dem Präsidenten der Konferenz besprochen worden. Ihre Durchführung soll die von der eidgenössischen Maturitäts-kommission verlangte Revision des Lehrplanes der Industrieschule ermöglichen. Beide Referenten erklären ihre grund-sätzliche Zustimmung; immerhin bedürfen verschiedene Fragen noch der Abklärung: Soll die Algebra ganz wegfallen? Sollte in der Geometrie nicht auch der Stoff der 2. Klasse berück-

sichtigt werden? Den propädeutischen Kursen in Naturlehre steht der Referent eher ablehnend gegenüber. In der Geographie besteht die Gefahr, daß auf die Behandlung der Schweiz verzichtet werden muß. In der Diskussion verlangt *Rektor Bernet*, daß im Deutschen der schriftlichen Darstellung genügende Aufmerksamkeit geschenkt werde. *H. Äppi-Zürich* verwendet sich für die Streichung der periodischen Brüche und der Vielecke; *E. Gaffmann-Winterthur* bedauert, daß in der Geometrie der Stoff der 2. Klasse nicht erfaßt werden soll. Zur Frage der Geographie äußern sich *K. Simmler-Wiesendangen*, *H. Peter-Zürich* und *E. Hardmeier-Uster*, indem sie auf den gegenwärtigen unbefriedigenden Zustand hinwiesen, während *Dr. Forrer-Zürich* die Bedeutung der Geographie als Geisteswissenschaft hervorhebt. Namens der Mittelschulen machen die Professoren *Rektor Huber*, *Schüepp* und *Gujer* erläuternde Bemerkungen. Der Vorsitzende konnte am Schluß der regen Aussprache feststellen, daß die Konferenz die «Forderungen» grundsätzlich annehme.

Über die *Minimalprogramme für die Aufnahmeprüfung am kantonalen Lehrerseminar* sprach zunächst *E. Egli-Zürich*. Seine Ausführungen beschlagen Französisch, wofür eine eingehende Wegleitung vorliegt. *Prof. Flury-Küschnitt* betont die Wünschbarkeit einer einheitlichen Vorbildung der Kandidaten. Nach kritischen Bemerkungen von *M. Deck-Zürich*, *E. Schulz-Zürich* und *K. Kleiner-Zürich* gibt *F. Kübler-Zürich* seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Entwurf als Minimalprogramm und Wegleitung dienen kann. Eine Revision wird übrigens zu gegebener Zeit auf Grund von Erfahrungen wohl ohne weiteres vorgenommen werden können.

Das Programm für *Chemie* erläutert *F. Rutishauser-Zürich*, unterstützt von *Prof. Frey-Küschnitt*.

Über die *mathematischen Fächer* spricht *R. Weiß-Zürich*, indem er sich im besondern mit den vom Seminar in freundlicher Weise zur Verfügung gestellten Prüfungsaufgaben befaßte. Sein Antrag auf Zustimmung wird unterstützt von *E. Gaffmann-Winterthur*, der darauf hinweist, daß die Prüfung der Aufgaben auf ihren Schwierigkeitsgrad außerordentlich wertvoll ist für die Erkenntnis des geistigen Wachstums des Schülers.

Für die *Geschichte* referiert *Dr. Specker-Zürich*. Er berührt die bezüglichen Änderungen des Lehrplanes des Seminars (s. «Amtl. Schulblatt» vom 1. August 1927) und die daraus für die Sekundarschule abzuleitenden Folgerungen, die in die Praxis umzusetzen nicht immer ganz leicht sein wird. *Prof. Weiß-Küschnitt* zeigt an konkreten Beispielen, wie er sich den Aufbau auf die durch die Sekundarschule vermittelten Kenntnisse denkt. Die Auswahl der zu behandelnden Abschnitte soll durch eine gemischte Kommission erfolgen.

Seminardirektor Schälchlin freut sich, daß die heutige Tagung vom besten Willen der Zusammenarbeit getragen gewesen ist.

Ein Antrag von *E. Egli-Zürich*: «im Interesse der Zusammenarbeit richtet die kantonale Sekundarlehrerkonferenz an den Erziehungsrat den Wunsch, daß bei den Aufnahmeprüfungen in die Mittelschulen Sekundarlehrer als Experten beigezogen werden», wird einstimmig angenommen.

Zum Schluß gibt *A. Meyer-Thalwil* einem allgemeinen Empfinden Ausdruck, indem er die von gegenseitigem, aufrichtigem Verständigungswillen getragene Diskussion als erfreuliche Erscheinung mit früheren weniger angenehmen Tagungen in Vergleich setzt.

„Evangelische Volks-Zeitung“ und Redaktion des „Päd. Beobachters.“

Unter dem Titel: «*Ein Ausfall gegen die evangelischen Lehrer*» bringt die «*Evangelische Volks-Zeitung*» in Nr. 29 vom 22. Juli 1927 einen Leitartikel. Man geht wohl kaum fehl, wenn man als Verfasser der Redaktor dieses Blattes, Herrn

Nationalrat Dr. Hans Hoppeler anspricht. Die Ausführungen befassen sich mit den in den Nummern 7 und 9 des «*Päd. Beob.*» an die Adresse des «*Schweizerischen Evangelischen Schulblattes*» gerichteten Artikeln von Professor Seidel und Rudolf Hägni.

Der Verfasser hält seinen schützenden Schild über den angegriffenen Lehrer Carl Mäder, dessen Betrachtungen zur zürcherischen Schulsynode in Wetzikon den Anstoß zu diesen Auseinandersetzungen gegeben hatten. Er kommt zu den Schlußfolgerungen, daß im Mäderschen Artikel keine Lüge, keine Ehrverletzung, keine Verdächtigung Professor Seidels vorliege. Nach einer langen, persönlichen Aussprache mit Professor Seidel erscheinen im Schlußabschnitt Vorwürfe gegenüber der Redaktion des «*Päd. Beob.*», die nicht unwidersprochen hingenommen werden können. Es heißt da:

«Eine andere Sache ist es mit der Redaktion der «*Schweizerischen Lehrerzeitung*», resp. ihres zürcherisch-kantonalen Beiblattes. Daß sie den Seidelschen Aufsatz ungeteilt aufnahm, war erstens ein Unrecht gegen Professor Seidel; denn sie mußte wissen und fühlen, daß die ungeteilte Veröffentlichung dieses Aufsatzes *nicht* im Interesse ihres verdienten Mitkämpfers gelegen sei. Und zweitens war es ein Unrecht gegen Herrn Mäder, sowie den Redaktor des «*Evangelischen Schulblattes*», wie auch der «*Evangelischen Volks-Zeitung*». Welche Motive hier maßgebend waren, wissen wir nicht. So viel aber ist sicher, daß die Stellung der Redaktion der Lehrerzeitung eine andere gewesen wäre, wenn es sich nicht um evangelische Lehrer gehandelt hätte. Mit Herrn Rudolf Hägni und seinem Artikel: «*An die Adresse des Schweizerischen Evangelischen Schulblattes*» uns hier zu befassen, halten wir nicht für nötig.»

Dazu bemerken wir:

Die Art und Weise, wie sich Herr Mäder in der «*Evangelischen Volks-Zeitung*» über die zürcherische Schulsynode in Wetzikon ausließ, war ein ungerechtfertigter Ausfall gegen die Synode und die zürcherische Lehrerschaft, die in weiten Kreisen Unwillen hervorgerufen hatte. Die Redaktion des «*Päd. Beob.*» hat zu diesen unsachlichen und übertriebenen Ausschreibungen geschwiegen, weil sie nicht glauben konnte, daß hinter dem Verfasser die evangelischen Lehrer stehen; sie hat geschwiegen, trotzdem sie von verschiedenen Seiten auf die Ausfälle gegen die Synode aufmerksam gemacht worden ist. So war die Stellungnahme der Redaktion des «*Päd. Beob.*» «gegen!» die evangelischen Lehrer. Es lag ja vollständig in der Hand des «*Evangelischen Schulblattes*», die Polemik auf seine Kreise zu beschränken; es geht aus dem Seidelschen Artikel zur Genüge hervor, warum er sich schließlich an unser Blatt gewendet hat. Wir begriffen, daß er Wert darauf legte, ausführlich darzustellen, wie seine Abwehr unterbunden werden wollte. Wenn dabei auch Feststellungen gemacht worden sind, die gewissen Leuten unangenehm in die Ohren geklungen haben, so war es nicht Sache der Redaktion des «*Päd. Beob.*», dem Verfasser sein Verteidigungsrecht zu schmälen, das ihm auf der andern Seite nicht genügend gewährt worden war. Deswegen der Redaktion des «*Päd. Beob.*» zu unterschieben, ihre Stellungnahme wäre eine andere gewesen, wenn es sich nicht um evangelische Lehrer gehandelt hätte, ist eine Verdächtigung, die sie zurückweist.

Wo ist denn Mäders Artikel als erster Ausfall gegen die Schulsynode erschienen, und wo ist er gerne nachgedruckt worden? Darf man von Unrecht sprechen, wenn auf den Angriff eine Abwehr erfolgt und berechtigt dies, von «einem Ausfall gegen die evangelischen Lehrer» zu sprechen, wie es die «*Evangelische Volks-Zeitung*» tut? Zu Unrecht wird die Redaktion der «*Schweizerischen Lehrerzeitung*» herangezogen. Diese hat in keiner Weise über die Aufnahme von Artikeln im «*Päd. Beob.*» zu entscheiden. Dafür ist und zeichnet verantwortlich:

*Der Kantonalvorstand als Redaktionskommission des «*Päd. Beob.*»*